

Uwe Kaminsky/Andreas Henkelmann

Die Beratungsarbeit als Beispiel für die Transformation von Diakonie und Caritas

I. Einleitung

Die kirchlichen Sozialformen Diakonie und Caritas sind nach 1945 durch einen Wandel der Mitarbeitenden und ihrer Aufgabenfelder charakterisiert. Die Entwicklung von ordensgebundenem zu weltlichem Personal in Krankenhäusern, Heimen und Dienststellen war durch die Verschiebung und Ergänzung der Fürsorgefelder von geschlossenen zu offenen und ambulanten Formen in der Krankenpflege, Erziehung, Altenpflege und zu Beratungsdiensten in Form einer Netzwerkstruktur begleitet. Als neuer Bereich mit einem eigenen Profil imponiert seit den 1950er Jahren die »psychologische Beratung«.¹ Sie besaß zwei Ansatzpunkte: die Eheberatung und die Erziehungsberatung. Angesichts der Stärkung der Individualrechte durch die Grundrechtsartikel im Grundgesetz lag ein solcher Schwenk hin zur Prävention und Individualisierung durch Beratungsarbeit auch im Trend der bundesrepublikanischen Bürgergesellschaft.

Diese Veränderung wirkte auf die Transformation der Religion in Deutschland zurück. Diese Transformation kann mit Prozessbegriffen wie der Enttraditionalisierung, der Liberalisierung, der Individualisierung und der Professionalisierung wesentlich zielgenauer beschrieben werden als mit dem zeitgenössisch noch als Kampfbegriff gegen die Verweltlichung religiöser und kirchlicher Dienstleistung gebrauchten Begriff der Säkularisierung.² Mit der Beratung reagierten die Kirchen auf ein Folgeproblem funktionaler Differenzierung, die eine Verselbständigung gesellschaftlicher Bereiche wie Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Erziehung oder Religion bezeichnet. Die autonomisierten gesellschaftlichen Teilsysteme bleiben allerdings auf Leistungen aus anderen Bereichen angewiesen. Das neue Handlungsfeld seelsorgerlich-diakonischen Dienstes führte zu neuen religiösen Symbolisierungen, konkurrierenden Wirklichkeitsentwürfen und funktionalen Äquivalenten des Religiösen und damit zu einer Spannung zwischen verkündigungsorientierten kirchlichen Programmen und der Beratungspraxis.³

Nachfolgend sollen zunächst einige Bemerkungen erfolgen, die sich auf die Vorgeschichte der Beratung und deren Institutionalisierung und Konfessionalisierung beziehen, bevor auf die

- 1 Vgl. Sigrid Reihs: Art. »Beratung«, in: Evangelisches Soziallexikon (Neuausgabe 2001), S. 171–173.
- 2 Lucian Hölscher: »Säkularisierungssängste in der neuzeitlichen Gesellschaft«, in: M. Gailus/H. Lehmann (Hg.): Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes, Göttingen 2005, S. 133–147; Detlev Pollack: Säkularisierung – ein moderner Mythos?, Tübingen 2003; Ders.: Religion und Moderne. Versuch einer Bestimmung ihres Verhältnisses, Essen 2007.
- 3 Vgl. in Anlehnung an Niklas Luhmann: Funktion der Religion, Frankfurt a. M. 1977, bes. S. 57–59; Karl-Fritz Daiber: Diakonie und kirchliche Identität. Studien zur diakonischen Praxis in einer Volkskirche, Hannover 1988, S. 133–141.

Entstehung und Entwicklung der Beratungsarbeit bis Ende der 1970er Jahre in der Evangelischen Kirche eingegangen wird. Der anschließende konfessionelle Vergleich mit der Entwicklung der Beratung in der Katholischen Kirche zeigt einen ähnlichen Befund. Die Verbreitung der Beratung im Sinne einer Therapeutisierung des Individuums wird dabei als Indikator für eine einschneidende Transformation der Religion sichtbar. Diese betraf sowohl die institutionelle Dimension (vom Heim zum Netzwerk von Beratungsstellen) als auch einen Wandel des Modus im sozialreligiösen Umgang mit hilfesuchenden Menschen, die weniger autoritär und paternalistisch als vielmehr partnerschaftlich und als Klienten wahrgenommen werden sollten. Die traditionelle Identifikation von ›christlicher‹ Ehe mit einem bürgerlichen Sittlichkeits- und Partnerschaftsideal transformierte sich zu einem liberaleren Beziehungsideal, dessen religiöse Grundlegung weniger eindeutig geschah. Im Feld der Erziehung löste sich ein patriarchalisches Autoritätsideal zugunsten eines auf Partnerschaft und Verstehen setzenden Erziehungsbegriffes auf. Hierbei war das Vordringen der Humanwissenschaften in sozialen Praxisfeldern entscheidend. Seit Mitte der 1970er Jahre setzte eine Gegenbewegung der finanzierenden Kirche und Diakonie ein, die eine stärkere theologische und kirchliche Rückbindung der Beratungsarbeit einklagte. Die humanwissenschaftliche Professionalisierung konnte jedoch weder im Beratungsfeld noch in den anderen Arbeitsfeldern von Diakonie und Caritas aufgehalten werden. Dies hatte eine Unsichtbarwerdung der Religion im Gefolge, dessen Selbstverständnis für einen externen Betrachter zunehmend unkenntlich wurde.

II. Die Entwicklung im protestantischen Bereich

1. Entstehung der Beratungsarbeit – *Institutionalisierung und Konfessionalisierung*

Die Institutionalisierung der Beratungsarbeit, teilweise jenseits theologischer Vorgaben, ist ein bislang historisch unterbelichteter Bereich, wengleich sich gerade hier die Wandlungsprozesse sowohl des Sozialstaats wie der Religion sehr früh abzeichneten und auch deutlich beschreiben lassen. Für den Bereich des Katholizismus hat Benjamin Ziemann die Durchsetzung sozialwissenschaftlicher Zugriffe im Feld der Caritas konturiert, wengleich die nachfolgend zu beschreibende Entwicklung im evangelischen Bereich sehr viel früher einsetzte und nach wie vor einer Darstellung bedarf.⁴ Ziemann hat für die Katholische Kirche den Verlust monopolisierter Weltbeschreibung durch Religion und zugleich die Verunsicherung gekennzeichnet, welche durch die Reformulierung der Seelsorge als psycho-soziale Beratung im »therapeutischen Jahrzehnt« der siebziger Jahre stattfand.

Die Infragestellung traditionaler Formen des Zusammenlebens und der Generativität seit dem Ende des Ersten Weltkriegs mit verschiedenen Schüben der Frauenemanzipation betraf besonders das Institut der Ehe. Die in der Zwischenkriegszeit offensiv propagierte Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung unterhöhlte gerade in den Augen der Kirchen die traditionelle Ehevorstellung. Hiergegen galt es, Gegenstrategien zu finden. Insbesondere nach

4 Benjamin Ziemann: »Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt«, in: Archiv für Sozialgeschichte, 44 (2004), S. 357–393, bes. S. 380–382; Ders.: Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975, Göttingen 2007, bes. S. 300–314.

dem Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich die bis dahin vor allem unter erbgieigen und seelsorgerlichen Gesichtspunkten durchgeführte Eheberatung zu einem immer wichtigeren Teil der evangelischen Fürsorgearbeit. Neben der Eheberatung war es besonders die Erziehungsberatung, die Anknüpfungspunkt für ein breiter gestelltes Fürsorgeprofil im evangelischen Bereich wurde.⁵

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg waren in den USA erste Eheberatungsstellen entstanden, die eindeutig eine eugenische Zielstellung hatten und Heiratszeugnisse ausstellten. Entsprechend hatte der von Ernst Haeckel geleitete pro-eugenische Monistenbund 1911 eine erste Eheberatungsstelle in Dresden eingerichtet. Die Wandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach der Revolution 1918, die Befreiung von moralischen und religiösen Engführungen setzte auch eine Orientierungssuche in Fragen der Ehe- und Sexualberatung in Gang. Kirchliche und staatliche Stellen versuchten die aufkommende Sexualberatung, die unter anderem auch Empfängnisverhütung propagierte, auf sittliche und eugenische Standards festzulegen, was u. a. Abtreibungen vermeiden sollte.⁶ Bis 1931 listete der Zentralkomitee für Innere Mission dreizehn evangelische Eheberatungsstellen in Deutschland auf, davon allein fünf in Berlin.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die staatliche Unterstützung der Beratungsarbeit freier Träger eingestellt, die Eheberatung staatlich und parteilich monopolisiert und ausschließlich eugenisch ausgerichtet. Dennoch leisteten die Stellen auch Hilfe in Krisen- und Konfliktsituationen. Der Krieg, die Evakuierungen und direkten Zerstörungen in den Großstädten, legte deren Arbeit nahezu lahm. Nach 1945 war der Beratungsbedarf sowohl in Erziehungsfragen wegen der Vielzahl unvollständiger Familien, der sozialen Not und den schwierigen Wohnverhältnissen wie auch in Ehefragen angesichts z. B. der langen Abwesenheit von Männern, der Katalyse des Emanzipationsprozesses von Frauen im Weltkrieg und eines seit der Weimarer Zeit abgebrochenen Diskurses über Sexualität groß.⁷

- 5 Siehe als Überblick: Michael Klessmann: »Ehe- und Familienberatung«, in: G. Ruddat/G. K. Schäfer (Hg.): *Diakonisches Kompendium*, Göttingen 2005, S. 510–519; zeitgenössisch Maria Blech: »Über die Eheberatung der Inneren Mission«, in: *Die Innere Mission*, 37 (1947), S. 37 ff.; Jochen Fischer: »Die Entwicklung der evangelischen Beratung«, in: J. Beckmann (Hg.): *Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland* 92 (1965), S. 299–302 (auch als Sonderdruck: Hans Christoph von Hase (Hg.): *Die Diakonie in der Evangelischen Kirche in Deutschland 1952–1966*, Gütersloh 1967); ein Überblick auf der Grundlage von Selbstangaben im Rahmen einer Umfrage von 1981 findet sich bei Helmut Halberstadt: *Psychologische Beratungsarbeit in der evangelischen Kirche. Geschichte und Perspektiven*, Stuttgart 1983, S. 16–52; Annette F. Timm: *The Politics of Fertility. Population Politics and Health Care in Berlin, 1919–1972*, Diss. University of Chicago 1999, S. 463–476.
- 6 Vgl. hierzu die Beschreibung in einem Manuskript aus dem Jahre 1928 von M. Wiederholt (in: *Archiv des Diakonischen Werkes (ADW), CA/G 2300/2*; vgl. Halberstadt, S. 16–20).
- 7 Vgl. die Beschreibung der Gemengelage bei Timm, S. 463–476; ferner Christiane Kuller: *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975*, München 2004, bes. S. 223–284; ferner Dagmar Herzog: »Sexy Sixties. Die sexuelle Liberalisierung der Bundesrepublik zwischen Säkularisierung und Vergangenheitsbewältigung«, in: C. von Hodenberg/D. Siegfried (Hg.): *Wo »1968« liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2006, S. 70–112; Dies.: *Sex after Fascism. Memory and Morality in Twentieth-century Germany*, Princeton 2005 (deutsch: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2005).

Ausgangspunkt für die Institutionalisierung der Beratungsarbeit in den 1950er und 1960er Jahren war die Desorganisation und Desintegration der Familie in der Nachkriegszeit.⁸ Die vielfach durch Krieg, Evakuierung, Flucht und Vertreibung auseinandergerissenen Familien konnten die ihnen insbesondere von konservativer Seite zugeschriebene Funktion der gesellschaftlichen Integration nicht erfüllen. Die veränderte Rolle der Frauen, die oft zu Hauptnährerinnen von »Mutterfamilien« geworden waren, bedeutete eine Verschiebung innerfamiliärer Autorität, welche sich mit traditionellen Ehe- und Familienvorstellungen nicht mehr vertrug. Die Problematik einer heimkehrenden Männergeneration tat ihr Übriges zur Nachkriegsmisere der Familien.⁹ Das Handbuch eines Wegbereiters der Eheberatung, des Züricher Nervenarztes Theodor Bovey (1900–1975), »Die Ehe – ihre Krise und Neuwerdung« kann als Indikator für die Problematisierung des Feldes gelten. Es erschien erstmals 1948 in Deutschland und erfuhr bis 1957 eine Auflage von 60.000 Exemplaren.¹⁰

Ähnlich war das Bemühen um die Jugend mit der Ausrufung des »Jahrhunderts des Kindes« (1900) gewachsen.¹¹ Die Jugendbewegung um die Jahrhundertwende, die zunehmend empfundene Problematik einer als eigenständig erlebten Jugend und die politischen Massenbewegungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten aus kirchlicher Perspektive Erziehung immer weniger selbstverständlich. Die schwierigen Sozialisationsbedingungen einer zu disziplinierenden Jugend, die durch die Verwerfungen der beiden Weltkriege verstärkt von gesellschaftlichen Normen abwich, befruchteten eine boomende Jugendfürsorge. Die Norm abweichende und heimatlose Jugend der Nachkriegszeit füllte nicht nur die stationären Einrichtungen und Heime der überwiegend konfessionellen Träger, sondern erforderte auch ein weites Beratungsangebot.¹² Diese Ausweitung der Betreuung in die Vorphase eines stationären bzw. Heimaufenthalts sollte nicht nur teure Anstaltsunterbringung (aus der Sicht der zahlenden Fürsorgebehörden) vermeiden helfen, sondern ebenso eine zielgenauere Hilfe für die Einzelnen gewährleisten.

- 8 Siehe hierzu Dieter Wirth: »Die Familie in der Nachkriegszeit. Desorganisation oder Stabilität?«, in: J. Becker/T. Stammen/P. Waldmann (Hg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, 2. Aufl., München 1987, S. 199–222.
- 9 Ute Benz: »Maikäfer, flieg! Dein Vater ist im Krieg«. Aspekte der Heimkehr aus familialer Sicht«, in: A. Kaminsky (Hg.): Heimkehr 1948. Geschichte und Schicksale deutscher Kriegsgefangener, München 1998, S. 176–191.
- 10 Vgl. Theodor Bovey: Die Ehe – ihre Krise und Neuwerdung. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater, Tübingen 1948; Ders.: Die Ehe – das Geheimnis ist groß. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater, Tübingen 1957 (Auflage 21.–60. Tausend).
- 11 Vgl. allgemein Christa Hasenclever: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978; Detlev J. K. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986; Detlev J. K. Peukert/Richard K. Münchmeier: »Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe«, in: Dies. u. a.: Jugendhilfe – historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Weinheim/München 1990, S. 1–49.
- 12 Vgl. insgesamt Barbara Willensbacher: »Zerrüttung und Bewährung der Nachkriegs-Familie«, in: M. Broszat/K.-D. Henke/H. Woller (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1990, S. 595–618; Sibylle Meyer/Eva Schulze: Auswirkungen des II. Weltkriegs auf Familien. Zum Wandel der Familie in Deutschland, Berlin 1989.

Neben der traditionellen medizinisch-erbhygienischen Perspektive auf eine mögliche Beratungsarbeit entstanden u. a. über die Child-Guidance Bewegung aus England neue Impulse für eine umfassende Beratungsarbeit, welche sowohl Eheberatung wie Erziehungsberatung integrieren sollte.¹³ Die Förderung von Beratungsstellen in der direkten Nachkriegszeit stand in Verbindung mit dem alliierten Re-education-Programm.¹⁴ Insbesondere die 1949 vom Detmolder Arzt und späteren (seit 1957) Direktor der Abteilung Gesundheitsfürsorge der Hauptgeschäftsstelle des Werkes Innere Mission und Hilfswerk, Jochen Fischer, mit gegründete (Deutsche) Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) versuchte diese Impulse zusammenzuführen.¹⁵ Kennzeichen sollte die interdisziplinäre Arbeit von Ärzten, Juristen, Seelsorgern, Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialarbeitern in einem Team sein.

Für das Beratungswesen waren Ausbildung und Fortbildung von Beratern unverzichtbar. Diesem Ziel dienten die Arbeitstagungen des DAJEB, dem es aber nicht gelang, eine überkonfessionelle fachliche Organisation hierfür zu bilden. Die konfessionelle Aufgliederung des Feldes setzte sich hier ebenso durch wie im gesamten sozialfürsorglichen Feld der sich aufbauenden Bundesrepublik.¹⁶ Der DAJEB wollte seine überkonfessionelle Organisationsform beibehalten und sich nicht evangelisch zuordnen. Im Sommer 1959 bildete sich dann als kleinster gemeinsamer Nenner der Deutsche Arbeitskreis Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK), der eine nur lose Kooperation der Beratungsverbände darstellte, die alle darauf achteten, ihre Eigenständigkeit zu behalten.¹⁷

- 13 Vgl. zeitgenössisch Werner Villinger: »Probleme der ›Child-Guidance‹ im Nachkriegs-Deutschland«, in: *Gesundheit und Wohlfahrt* 1952, H. 2, S. 106–110; Kenneth Cameron: »Past and Present Trends in Child Psychiatry«, in: *Journal of Mental Science*, 102 (1956), S. 599–603; Rudolf Stein: »Child Guidance«, in: G. Heese/H. Wegener (Hg.): *Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1969, S. 439–440.
- 14 Ingeborg Roessler: »Entwicklung der öffentlichen und freien Träger der institutionellen Beratungsarbeit im Westen«, in: *EKFuL-Info*, 1996/1, S. 28–39.
- 15 Siehe Denkschrift über die Absichten, Arbeitsweisen und Grundlagen der »Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung« (Detmold im Juli 1949) und Fischers Referat: »Stand der Eheberatung im In- und Ausland« auf der ersten Konferenz der Leiter der Eheberatungsstellen am 25.5.1951 in Detmold im Rahmen der X. Arbeitstagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), NW 648, Nr. 173); vgl. auch Fischers Nachlass: ADW, JF, bes. Nr. 27, 28, 29, 31; Jochen Fischer: »Voraussetzungen sachgemäßer Jugend- und Eheberatung«, in: *Die Innere Mission*, 41 (1951), S. 368–371; vgl. auch Franka Schneider: »Ehen in Beratung«, in: A. Kaminsky (Hg.), S. 176–191.
- 16 Vgl. zur kurzen Orientierung Halberstadt, S. 63–64.
- 17 Guido N. Groeger: »Zur Geschichte der Beratung, – Erinnerungen und Erfahrungen aus den Anfängen der psychologischen Beratungsarbeit nach 1945«, in: *Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung* (Hg.): *Mut zu neuen Schritten. Festschrift zum dreißigjährigen Bestehen der Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung der Evangelischen Kirche im Rheinland*, Düsseldorf 1987, S. 6–26, hier S. 14–16. Im November 1968 schlossen sich auch die 1962 geschaffene »Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung« und die 1952 gegründete »Pro Familia. Deutsche Gesellschaft für Familienplanung« dem Arbeitskreis an; vgl. Halberstadt, S. 61–63.

2. Die Professionalisierung der Beratungsarbeit und der Wandel der Kirche

Selbst innerhalb des evangelischen Felds der Beratung war die Herangehensweise an das neue Arbeitsgebiet nicht einheitlich und nicht ohne Konkurrenzen.¹⁸ Innerhalb der Landeskirchen existierte offenbar ein unterschiedliches Verständnis für die Beratungsarbeit. So berichtete der Theologe Joachim Scharfenberg, dass er 1957 vom Berliner Bischof Otto Dibelius nicht für die hauptamtliche Leitung der evangelischen Erziehungsberatungsstelle freigestellt werden sollte, da dieser gemeint hatte, dies sei nicht Aufgabe der Kirche, sondern des Staates.¹⁹ Ganz anders verhielt sich hier der rheinische Präses Joachim Beckmann, der in der Beratungsarbeit die zeitgemäße Ausübung des »mandatum christi« erblickte und dies auch praktisch und finanziell förderte.²⁰

Eine Spannung der heterogenen Beratungsarbeit im kirchlichen Bereich lag in der Zusammenbindung von eigentlich unterschiedlichen Feldern: Eheberatung und Erziehungsberatung. Stand die Eheberatung doch noch lange unter den Aspekten medizinischer und seelsorgerlicher Ratschlagserteilung, so verstand sich die Erziehungsberatung immer mehr als offenes Angebot, das im Vorfeld der klassischen Instrumente wie der Fremdplatzierung von Kindern in Form der Fürsorgeerziehung oder Freiwilligen Erziehungshilfe operierte. Auch die uneinheitlichen Ausgangsstellungen der Erziehungsberatung selbst (überwiegend psychotherapeutisch, psychologisch oder pädagogisch) bedeuteten innerhalb dieses Beratungsfeldes ein Erschwernis. Dahinter verbarg sich die Konkurrenz der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Medizin, Psychologie und Pädagogik. Die Medizin wurde dabei insbesondere mit einem gesundheitsamtlichen Zugriff identifiziert, wie er im Dritten Reich geherrscht habe. Der Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbandes, Karl Janssen, machte dagegen die sozialpädagogische Dimension der Erziehungsberatung stark, die die »Sorge für das einzelne Kind« in den Mittelpunkt stellte und »eine Gegenbewegung gegen die Vermassung« darstellte.²¹ Beratung galt bereits in der frühen Nachkriegszeit als ergänzender Modus im Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen, die ansonsten einer teuren Heimunterbringung anheim fielen.

Die Durchwirkung der Beratung mit psychologischer Theorie färbte insbesondere auf das große Feld der Heimerziehung ab.²² Hier gewannen seit dem Beginn der 1950er Jahre Konzepte der Heilpädagogik größere Bedeutung, was mit der Anstellung von Psychologinnen und Psychologen in den Heimen einher ging. Für eine zielgenaue Fremdplatzierung von erzie-

18 Dies gilt es trotz der im Prinzip richtigen, aber zu pauschalen These von Dagmar Herzog über den besonders von Kirchenseite gestärkten »Sexualkonservatismus« festzuhalten. Vgl. Herzog: »Sexy Sixties«, S. 86–91.

19 Arbeitstagung für Evang. Familienberatung vom 16.–18. März 1959 in Frankfurt/Main: Vortrag Dr. Scharfenberg, Berlin (Ms.), in: ADW, HGSt 2425; Joachim Scharfenberg: »Erziehungs- und Eheberatung als Auftrag der Gemeinde«, in: Wege zum Menschen, 11 (1959), S. 274–279.

20 Joachim Beckmann: »Was erwartet die Kirche von der Erziehungsberatung?«, in: Wege zum Menschen, 16 (1964), S. 340–350.

21 Niederschrift über die Besprechung »Evangelische Erziehungsberatung« am 11./12.11.1955 in Jungeheim/Bergstr.: in: ADW, EEV 332.

22 Edward Ross Dickinson: *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, Cambridge (MA) 1996, S. 244–285.

hungsschwierigen Kindern und Jugendlichen wurde nicht nur die das Familienideal stützende Beratung im Vorfeld für notwendig erachtet, sondern ebenso eine psychologische Diagnostik bei Aufnahme in ein Heim und die weitere Erziehung und Therapie mit Hilfe psychologischer Methoden. Auch wenn dieses Ideal in der Heimrealität vielfach an den Begrenzungen durch den Mitarbeitermangel und dem teilweise existierenden Überhang kirchlicher Disziplinierungskonzepte scheiterte²³, so stellte es doch eine absehbare Veränderung bisheriger Erziehungsziele dar. Der Gegensatz der Bereiche Ehe- und Erziehungsberatung spiegelte sich bis hinein in einen Dominanzkonflikt der Abteilungen in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks. Dabei ging es darum, wo die 1959 gegründete »Konferenz für evangelische Familienberatung« angesiedelt sein sollte: in der Gesundheitsabteilung des Arztes Joachim Fischer oder der Abteilung für Erziehungsfürsorge.²⁴

Gemeinsam war beiden Beratungsbereichen der Präventionsgedanke, der sich bei der Eheberatung auf eine Vorbeugung von Scheidungen und bei der Erziehung auf die befürchtete Heimerziehung bezog. Entgegen eindimensionalen moralischen Appellen ging es um die Wahrnehmung von sozialen wie Beziehungsdynamiken.²⁵ Die erhoffte Stärkung eines traditionellen Ehe- und Familienideals ließ auch konservative Christen zu Unterstützern des Feldes werden, das eine klassische missionarische Perspektive zu eröffnen versprach.

Die evangelischen Vertreter einigten sich im Juli 1958 auf die alles überwölbende Bezeichnung »Familienberatung«, welche die Gemeinsamkeiten des neuen Zweiges diakonischer Arbeit betonte.²⁶ Damit war der Weg zur Gründung der »Evangelischen Konferenz für Familienberatung« 1959 frei, deren Verwaltung in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes durchgeführt und die 1961 zum eigenständigen Fachverband wurde.²⁷

Den Vorschlag hierzu machte der Leiter einer der frühesten hauptamtlich besetzten evangelischen Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, der Arzt und Psychotherapeut Guido Nikolai

- 23 Vgl. anschaulich Ulrike Winkler: »Jugendnot« und Fürsorgeerziehung in der frühen Bundesrepublik«, in: M. Benad/H.-W. Schmuhl/K. Stockhecke (Hg.): »Endstation« Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 27–53.
- 24 Vgl. Bericht über eine Besprechung von Organisationsfragen der Eheberatung und Erziehungsberatung in Bielefeld am 11.7.1958 (Dr. F.[ischer], 28.7.1958), in: ADW, HGSt 2425; ferner Aktenvermerk betr. Besprechung über das Verhältnis von Ehe- und Erziehungsberatungsstellen zueinander am 11. Juli 1958 in Bielefeld (Bäcker, 16.7.1958), EREV (Glaue) an HGSt Abt. IV 16.6.1960 u. EREV (Janssen) an P. Suhr 18.6.1960, in: ADW, HGSt 2692.
- 25 Vgl. z. B. Guido N. Groeger: »Wandlungen und Formen des Sexualverhaltens«, in: Wege zum Menschen, 12 (1960), S. 8–15 u. S. 67–76.
- 26 Bericht über eine Besprechung von Organisationsfragen der Eheberatung und Erziehungsberatung in Bielefeld am 11.7.1958 (Dr. F.[ischer], 28.7.1958), in: ADW, HGSt 2425; Aktenvermerk betr. Besprechung über das Verhältnis von Ehe- und Erziehungsberatungsstellen zueinander am 11. Juli 1958 in Bielefeld (Bäcker, 16.7.1958), in: ADW, HGSt 2692. Bereits im Mai 1958 war es zu einer »Konferenz für Evangelische Eheberatung« in der DDR gekommen.
- 27 Entschließung zur Gründung der »Konferenz für Evang. Familienberatung« (Düsseldorf, 25.5.1959), in: ADW, HGSt 2691; HGSt-Rundschreiben Nr. 30 v. 7.12.1961, in: ADW, HGSt 3985. Am 19.9.1961 wurde die Konferenz in den eingetragenen Verein »Konferenz für Evangelische Familien- und Lebensberatung e. V. (KEFuL)« umgewandelt.

Groeger (1917–2004) aus Düsseldorf.²⁸ Groeger hatte seit den 1950er Jahren einen größeren Zusammenschluss der im Feld der Beratung tätigen Stellen insgesamt angestrebt. So wurde er 1955 der erste Vorsitzende der vom NRW Sozialministerium angeregten Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen.²⁹ Von hier gingen wesentliche Anstöße für einheitliche Länder-Richtlinien für Erziehungsberatung im Bundesgebiet aus.³⁰ Groeger wurde von 1959 bis 1967 Vorsitzender der »Konferenz für evangelische Familienberatung«.³¹ Dann übernahm er bis 1979 die Leitung des 1964 gegründeten Evangelischen Zentralinstituts für evangelische Familienberatung.³²

Im Begriff der Familienberatung und ihrer Institutionalisierung in der erwähnten Konferenz als zusammengefasste Form der Ehe- und Erziehungsberatung zeigte sich die erfolgreiche Profilierung der Beratung im evangelischen Feld.³³ So konnte man damit einerseits an die politisch-ideologische Inwertsetzung des Familienmodells der 1950er Jahre anknüpfen, zugleich die Änderung der Partnerschaftsbeziehungen (Scheidung, Trennung, andere Formen der Geschlechtsgemeinschaft etc.) wahrnehmen und traditionelle Formen der Ehe und der Jugenderziehung hinterfragen. So gab die Konferenz für evangelische Familienberatung 1961 ein Votum zur Geschlechtererziehung in der evangelischen Jugendarbeit ab und plädierte für die Einbeziehung des Tanzens, die Bildung koedukativer Gruppen und die »Entdämonisierung der Sexualität«.³⁴

Hier leistete die Praxis der kirchlichen Beratungsstellen viel für den Wandel der Sexualmoral innerhalb der Kirche. Deutlich wird dies an einem Beispiel Mitte der 1960er Jahre. Als von Seiten konservativer Protestanten in der EKD die Aktion »Sorge um Deutschland«

- 28 Vgl. zu seiner Biographie Groeger: Zur Geschichte der Beratung; Uwe Kaminsky: Kirche in der Öffentlichkeit. Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989), Bonn 2008, S. 269–280.
- 29 Vgl. Protokoll der Tagung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Essen im Lehrsaal der Städtischen Kinderklinik Essen am 19.1.1955, in: HStAD, NW 648 Nr. 174.
- 30 Vgl. HStAD, NW 648 Nr. 20. Mit dem Erlass des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 wurde eine umfassende Beratungspflicht in sozialen Angelegenheiten (§8 Abs. 2) geregelt, was die Beratung nachfolgend als »Zauberformel für »moderne« Sozialarbeit« erscheinen ließ. Vgl. Isolde Traub: Beratung als Auftrag moderner Jugendhilfe, in: Sozialpädagogik, 9 (1967), S. 98–102, hier S. 98.
- 31 Vgl. Siegfried Keil: »40 Jahre EKFuL – 40 Jahre Psychologische Beratung in kirchlich-diakonischem Auftrag: Geschichte – Positionen – Perspektiven«, in: Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) (Hg.), Materialien zur Beratungsarbeit Nr. 14/1999. Dokumentation der Zentralen Jahrestagung der EKFuL »Jugendliche an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend – zwischen gesellschaftlichen und familiären Anforderungen und eigenen Lebensansprüchen« vom 31.5.–2.6.1999 in Frankfurt/Main – Schmitten-Arnoldshain/Taunus, o. O., o. D. [1999], S. 14–30.
- 32 Friedrich-Wilhelm Lindemann: »Nachruf Guido Nikolai Groeger«, in: EZI Korrespondenz, Nr. 21 (2005), S. 59–60.
- 33 Bis 1980 entstanden 240 evangelische Beratungsstellen mit rund 1100 neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern (Guido N. Groeger: Art. »Eheberatung«, in: Evangelisches Soziallexikon, 7. Aufl., Stuttgart 1980, S. 266–268, hier S. 268).
- 34 »Vorbereitung auf Ehe und Familie als Aufgabe evangelischer Jugendarbeit. Votum zur Geschlechtererziehung – vorgelegt von der Konferenz für Evangelische Familienberatung«, in: Wege zum Menschen, 13 (1961), S. 374–376.

gegen die vermeintliche Überschwemmung der Jugend mit sexualisierten Medieninhalten unterstützt wurde, erfolgte in Form einer Stellungnahme des Vorstandes der Konferenz für evangelische Familien- und Lebensberatung ein vehementer Widerspruch. Hier argumentierten die Ärzte und Psychotherapeuten Nicolai Groeger, Horst Wrage und Bertha Sommer zusammen mit dem Theologen Joachim Scharfenberg und dem Psychologen Ulf Weißenfels gegen die »Vorstellung, die Kirche sei eine Institution, die als Hüter der Moral vor allem der Aufrechterhaltung überlieferter Sitten« diene.³⁵ Gegen die »Sorge« wurde die »Hoffnung« des Glaubens gesetzt. Zugleich unterstützten die Psychotherapeuten ihre Position der Annahme des »Schattenreiches der Freiheit« durch die Identifizierung der kritisierten konservativen Moralvorstellungen mit denjenigen des »gesunden Volksempfindens« im Nationalsozialismus. Dies geschah in einem veränderten gesellschaftlichen Klima, in dem die Sensibilität gegenüber dem Nationalsozialismus durch die ersten Aufsehen erregenden NS-Prozesse gewachsen war.³⁶ Nachfolgend hob ein innerkirchlicher Diskussionsprozess an, der in der Einrichtung einer sexualethischen Kommission mündete, die letztlich die auf eine Liberalisierung zielende 1971 veröffentlichte EKD-Denkschrift zur Sexualethik präsentierte.³⁷

3. Die konfessionelle Beratung zwischen Fachlichkeit und Glaubensgebundenheit

Die Konfliktfelder und Strukturprobleme des neuen Feldes sozialdiakonischer Tätigkeit waren zahlreich. So zeigte sich, dass entgegen den Hoffnungen der Mitarbeiter³⁸ die Trägerstruktur konfessionell bestimmt blieb. Die humanwissenschaftlich gebildeten Mitarbeiter befürchteten in ein kirchliches Korsett missionarischer Ansprüche eingebunden zu werden. Dieses Grundproblem, dass die Verwissenschaftlichung sozialer Berufsfelder im Gegensatz zum religiös begründeten Missionsanspruch wahrgenommen wurde, bestand allgemein im Bereich der Diakonie. Hier galt es in der Folge Vermittlungsvarianten aufzuzeigen, welche die Spannung zwischen Fachlichkeit und Glaubensgebundenheit auflösten oder für die Einzelnen zumindest erträglich machten.

So gaben gerade kirchliche Vertreter der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit im Beratungsbereich nach dem Vorbild englischer Erfahrungen den Vorzug, wohingegen die ärztlich, psychotherapeutisch, pädagogisch oder soziologisch Geschulten die Professionalisierung vorantreiben wollten.³⁹ Insbesondere innerhalb des Diakonischen Werks wurde durch dessen theologischen Direktor, Hans Christoph von Hase, 1966 die Eheberatung als »eins der kommenden Gebiete echter Laiendiakonie durch in der Ehe bewährte, psychisch gesunde, gebildete Männer und Frauen, nicht zuletzt Mütter in der ›3. Lebensphase« betrachtet. Von Hase

35 »Stellungnahme des Vorstandes der Konferenz für evangelische Familien- und Lebensberatung zur Aktion ›Sorge um Deutschland‹ und ähnlichen Aufrufen und Aktionen«, in: Wege zum Menschen, 17 (1965), S. 353–355.

36 Vgl. Herzog: »Sexy Sixties«, bes. S. 97–100; Dies.: Sex after Fascism, S. 148 ff.

37 Kirchenkanzlei der EKD (Hg.): Denkschrift zu Fragen der Sexualethik, Gütersloh 1971. Keil, S. 15–17. Vgl. auch Simone Mantei: »Protestantismus und sexuelle Revolution in Westdeutschland – ein Schlaglicht«, in: S. Hermle/C. Lepp/H. Oelke (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007, S. 163–175.

38 So die Aussage von Groeger: »Zur Geschichte der Beratung«, S. 14–16.

39 Groeger: »Zur Geschichte der Beratung«, S. 16–21.

wandte sich damit gegen die Ausgrenzung einer »Hilfsmitarbeiterschaft ohne psychologische und therapeutische Vollausbildung«. Er meinte, es sollte der »gemeindediakonische Grundsatz gelten, dass die Fachkräfte Multiplikatoren sein müssen, die viele in die Arbeit einweisen, selbst aber beratend und Schwieriges abnehmend dahinter stehen.«⁴⁰ Darin bildete sich die Skepsis des theologischen Direktors gegenüber einer Professionalisierung ab, die in seiner Sicht das gemeindediakonische Ideal der Beratungsarbeit zu zerstören drohte.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bildete auf den Konferenzen für evangelische Familienberatung das Hauptthema.⁴¹ Die Institutionalisierung der zunächst nebenamtlichen und an wechselnden Orten stattfindenden Kurse erfolgte in Form des 1964 in Berlin eröffneten Evangelischen Zentralinstituts für Ehe- und Familienberatung (EZI).⁴² Das »Konkurrenzverhältnis zwischen bewusster Lebensgestaltung im Sinne säkularer Humanwissenschaften und traditioneller Lebensgestaltung im Sinne der Theologie«⁴³ bildete sich seit Mitte der 1960er Jahre prototypisch in der Geschichte dieses Ausbildungsinstitutes für Berater ab. Der fachliche Bezug der im EZI durchgeführten Ausbildung lag auf der Tiefenpsychologie und reicherte sich in den 1970er Jahren mit Anlehnungen aus der klientenzentrierten Gesprächstherapie nach Carl Rogers und der themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn wie auch der Gestalt- und Familientherapie an.⁴⁴

Das Verhältnis von Beratung und Theologie war seit den 1960er Jahren ein Dauerthema. Bereits 1964 markierte ein Hauptvertreter der evangelischen Beratung, der Pfarrer und Psychotherapeut Joachim Scharfenberg⁴⁵, den Konflikt zwischen kirchlicher Tradition und gesellschaftlicher Wirklichkeit und nahm Abstand von der häufig von theologischer Seite angemahnten Ratschlagserteilung. Er definierte gerade vor dem Hintergrund des Verlustes

40 »Zur Verwurzelung der Eheberatung in der Gemeindegarbeit« (Vermerk v. Hase, 8.11.1966), in: ADW, HGSt 2692.

41 Vgl. auch rückblickend im Interview die Angaben von Bernd Löffler/Joachim Scharfenberg/Guido N. Groeger: »Psychologische Beratung in der Kirche: Das Weiterbildungsmodell in Ehe- und Lebensberatung des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin (EZI)«, in: Wege zum Menschen, 42 (1990), S. 2–40, hier S. 33–37.

42 Konferenz für Evangelische Familien- und Lebensberatung e. V.: Mitgliederrundbrief Nr. 1 (Groeger, 5.11.1968 [Stempel]), in: ADW, HGSt 2692.

43 Friedrich-Wilhelm Lindemann: »Nicht von Werken der Heiligen rumpeln. Zum Verhältnis von psychologischer Beratung und christlicher Überlieferung«, in: EZI-Korrespondenz, 3 (Herbst 1984), S. 18–19.

44 Vgl. hierzu u. a. eine zusammenfassende Betrachtung des Leiters Guido Nicolai Groeger: Theologische und pastoralpsychologische Überlegungen zu Seelsorge und Beratung (Jan. 1976), in: ADW, PB 848. Das Verhältnis von Psychoanalyse und Religion für die Zeit nach 1945 im Bereich des Katholizismus findet sich beschrieben bei Ziemann: Kirche, S. 265–274. Im Bereich der Evangelischen Kirche ist besonders an die Arbeiten von Joachim Scharfenberg zu denken (Ders.: Sigmund Freud und seine Religionskritik als Herausforderung für den christlichen Glauben, Göttingen 1968; Ders. u. Eckart Nase (Hg.): Psychoanalyse und Religion, Darmstadt 1977). Als jüngste Bilanz aus psychoanalytischer Position siehe das Sonderheft der Zeitschrift »Psyche« zum Thema »Religion, Religiosität, Gewalt« (Psyche, 63 (2009), S. 813–1055).

45 Vgl. Eckart Nase: »Anfänge. Eine biografische Annäherung an Joachim Scharfenberg und Oskar Pfister«, in: Wege zum Menschen, 60 (2008), S. 2–19 (und die weiteren Beiträge des Heft 1/2008 zum Gedenken an Joachim Scharfenberg)

väterlicher Autorität Beratung als »fachkundige Partnerschaft auf Zeit«.46 Guido Groeger formulierte 1964 die Erwartungen des evangelischen Beraters an seine Kirche und beklagte implizit auch die Entwertungen und den Neid, denen sich die Berater innerkirchlich z. B. durch Pastoren ausgesetzt sahen.47 Groeger strebte danach, den Beratungsstellen und den Beratern einen Platz in der »verfassten« Kirche zuzuweisen. Dabei ging es einerseits um eine Art Einsegnung der Berater und andererseits darum, innerkirchlich auch mitreden zu können.48 So wollte er in die Kirche nicht nur besser integriert werden, sondern auch bei Fragen der christlichen Lebensordnung mitentscheiden. Zudem strebte er seit Anfang der 1960er Jahre auch ein »Hochschulinstitut für Ehe- und Familienwissenschaft« an.49

Die Verschiebung des konfessionsanzeigenden Adjektivs im Namen der »Konferenz für evangelische Familien- und Lebensberatung« (KEFuL) zur »Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung« (EKFuL) 1969 sollte die Fachlichkeit und konfessionelle Unspezifität der Beratungsarbeit nach außen betonen, wenngleich der konfessionelle Organisationszusammenhang keineswegs wegfiel.50 Dennoch führte dieser Namenswechsel dazu, dass das Diakonische Werk Bayern angefragt hatte, »ob das Wort »evangelische« nur noch formal und nicht mehr inhaltlich verstanden wird, ob die Evangelische Kirche nur noch als Geldgeber für die Beratungstätigkeit gesehen wird, ohne mit dem Inhalt der Beratung in einen Bezug gesetzt zu werden«.51 Gerade weil in den Verhandlungen gesagt wurde, es gebe keine »evangelische Beratung«, da Beratung »eine Tätigkeit sei völlig gleichen Inhalts, ob sie in der Kirche, im Staat oder anderswo ausgeübt werde«, fühlten sich auf ihr konfessionelles Profil bedachte Kirchen zum Widerstand herausgefordert.

Zuvor hatte es intensive Diskussionen um die Zugehörigkeit der Beratungsarbeit zum Feld evangelischer Sozialarbeit gegeben. Das Diakonische Werk und die Evangelische Kirche wollten dieses chancenreiche Feld, »sachkundigeseelsorgerliche Hilfe« anzubieten, nicht verpassen. Um Geld zur Mitfinanzierung des EZI von der Kirchenkanzlei der EKD zu erhalten, verglich Diakoniepräsident Schober 1964 die gegenwärtige seelische Notsituation mit »der Entfremdung der Massen von der Kirche, die sich am Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert vollzog«.52 Noch 1968 hatte Guido Groeger vor dem Diakonischen Rat, dem höchsten Gremium der Diakonie, die »Aufgaben und Möglichkeiten der Beratung« so beschrieben, dass es nicht um eine Konkurrenz zwischen Seelsorge und Beratung, sondern »Ergänzungen« gehe. In

46 Joachim Scharfenberg: »Der Berater im Konflikt zwischen Tradition und Wirklichkeit«, in: Wege zum Menschen, 16 (1964), S. 360–369, hier S. 369.

47 Guido N. Groeger: »Was erwartet der evangelische Berater von der Kirche«, in: Wege zum Menschen, 16 (1964), S. 321–340.

48 Ebd., S. 323ff.

49 Vermerk Fischer (beratender Sozialhygieniker) an Präs. Schober 19.10.1965, in: ADW, PB 845.

50 So Keil, S. 14.

51 DW Bayern (Klinger) an DW (Schober) 11.6.1969, in: ADW, PB 847. In der Folge beschickte die bayerische evangelisch-lutherische Kirche nicht mehr die Pfarrerfortbildungen im EZI und richtete eigene Kurse ein.

52 HGSt (Schober) an Rat der EKD betr. Ev. Zentralinstitut für Familienberatung 18.3.1964, in: ADW, PB 845. Hierin wurde auch die Konkurrenzsituation zum wesentlich besser ausgestatteten katholischen Bereich betont.

der Beratung sah er die »zeitgeforderte Ausprägung sozial-diakonischen Dienstes«. »Insofern, obwohl und weil die Absichtslosigkeit herrscht, geschieht eine missionarische Tätigkeit.«⁵³ »Beratung als Befreiung« lautete die diakonische Formel, nach der die Beratung als »Motor in der Sozialarbeit« weg von paternalistischen Betreuungskonzepten führe.⁵⁴ Dieses diakonische Legitimationsmuster, das christliche Botschaft durch soziales Handeln zu repräsentieren hoffte, wurde aber innerkirchlich seit dem Beginn der 1970er Jahre immer stärker angefragt. Die Frage nach dem Proprium evangelischer Beratungsarbeit zog sich durch das »therapeutische Jahrzehnt« der 1970er Jahre und wurde erst 1981 mit den »Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes« insoweit entschieden, als sie darin als »Auftrag der Kirche« eindeutig anerkannt wurde.⁵⁵

Wesentlich war für das Vordringen einer theologisch eingeforderten Begründung für die Beratung u. a. die Aufgabenzuweisung von Evangelischer Kirche und Diakonie an das EZI zur Ausbildung von Beratern und Schaffung von Konzepten im Rahmen der Diskussion um eine Reform des Abtreibungsparagraphen 218 besonders im Herbst 1974 und Frühjahr 1975.⁵⁶ Im Jahre 1975 kam es zu einem Arbeitsgespräch des Diakonischen Rates im EZI, bei dem die Fragen nach der »Häufigkeit echter »Betriebsunfälle« mit totalem Ablösungsprozeß« von der Kirche und nach der vermeintlichen »Gefährlichkeit« der Gruppendynamik die Situierung der Theologie in der Beratung anfragten. Ein vom Leiter Groeger und seinem Dozententeam im Januar 1976 verfasstes Papier über »Theologische und pastoralpsychologische Überlegungen zu Seelsorge und Beratung« wurde in einem Gespräch mit Vertretern des Rates der EKD im September 1976 von diesen als verbesserungswürdig bezeichnet. Groeger hatte darin geschrieben: »Was zunächst nur scheinbar Methode ist (die klientenzentrierte und problemorientierte Gesprächspsychotherapie), weist auch eine anthropologische und theologische Qualität auf. Sie ermöglicht, von dogmatischen, verbalen, überindividuellen Positionen Abschied zu nehmen, eine Kehrtwendung zu vollziehen zu dem, »was uns unbedingt angeht« (Tillich).«⁵⁷ Diakoniepräsident Schober hielt in einem internen Vermerk die Aufforderung an die Mitarbeiter des EZI fest: »Bekämpfen Sie Ihre antinomistischen Komplexe« und »Man soll nicht von Christus reden, wenn man nicht

53 Guido N. Groeger: Aufgaben und Möglichkeiten der Beratung (Vortrag gehalten auf der Diakonischen Konferenz am 13.3.1968 im Johannesstift in Berlin), Anlage zum Informationsdienst Nr. 31, in: ADW, PB 847.

54 Otto Kehr: »Beratung als Befreiung«, in: Diakonie, 1 (1975), S. 67–69.

55 Halberstadt, S. 80–105 u. S. 210–220 (Text der Leitlinien).

56 Niederschrift über Aufsichtsratssitzung des EZI am 6.11.1974 in Berlin (12.11.1974), in: ADW, PB 848. »Der Aufsichtsratsvorsitzende betont, daß die Kirche »Hilfe für das Leben« von ihren Beratungsstellen erwarte. Eine Diskussion hierüber ergibt, daß dies nicht einfach bedeuten kann, in jedem Fall gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu votieren, da dann die Beratungsstellen von vornherein abgestempelt wären und ihre Inanspruchnahme praktisch fortfielen.« Siehe zur Gesamtdiskussion: Simone Mantel: Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte um § 218 StGB (1970–1976), Göttingen 2004, bes. S. 462–474.

57 Groeger: Theologische und pastoralpsychologische Überlegungen zu Seelsorge und Beratung (Jan. 1976), in: ADW, PB 848.

nach ihm gefragt wird. Aber man soll so leben, daß man nach ihm gefragt wird.«⁵⁸ Man einigte sich darauf, eine neue Selbstdarstellung des Institutes und ein Grundsatzpapier über Inhalte der Beratung zu verfassen. Die nachfolgend stattfindenden Klärungen führten schließlich zu den oben erwähnten »Leitlinien«.⁵⁹ Sie sollten ursprünglich eine »Rahmenordnung« markieren, wie es der Vertreter der Kirchenkanzlei der EKD bei einer Tagung 1978 vorschlug. Doch die Vielgestaltigkeit des Feldes der Beratung in den unterschiedlichen Landeskirchen ließ nur eine Einigung auf Leitlinien zu, welche stärker am kirchlichen Auftrag ausgerichtet waren. Diese stärkten im Ergebnis die kirchliche Anbindung der evangelischen Beratungsstellen, welche in der finanziellen Krise seit Mitte der 1970er Jahre zunehmend auf die Kirche als Träger oder Finanzier zurückgeworfen waren. Mit der Ernennung von Groegers Nachfolger, dem Theologen Friedrich Wilhelm Lindemann, erhielt das EZI nach zwei nicht-theologisch ausgebildeten Leitern 1981 einen fachwissenschaftlich ausgewiesenen Theologen in der Leitung.⁶⁰ Die sich darin ausdrückende symbolträchtige Verschiebung der Gewichte sprach allerdings nicht nur für eine stärkere Profilierung der Beratungsarbeit durch Theologie am Ende der 1970er Jahre, sondern ebenso für die Veränderung der Seelsorgelehre, in der sich Konzepte einer »beratenden Seelsorge« und der »Seelsorge als Gespräch« verankert hatten.⁶¹

- 58 Auszug über die Sitzung des Diakonischen Rates am 5./6.6.1975 in Berlin; Vertraulicher Vermerk an Dr. Ulrich u. Dr. Müller-Schöll (Schober, 13.10.1976), in: ADW, PB 848. Siehe auch Guido N. Groeger: »Seelsorge und Beratung«, in: *Theologia Practica*, 10 (1975), S. 164–169.
- 59 Siehe als wichtige Etappe die Thesen zur ev. Lebens-, Ehe- und Familienberatung, verfasst vom Dozententeam des EZI in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der theologisch-anthropologischen Konsultation (Jan. 1979), in: ADW, PB 848; insges. Halberstadt, S. 80–84.
- 60 Die ersten Leiter waren von 1964 bis 1968 die Ärztin und Psychotherapeutin Bertha Sommer (geb. 1899) und von 1968 bis 1979 Guido Groeger. Vgl. ferner Lindemann: »Nicht von Werken der Heiligen rumpeln«.
- 61 Hans-Joachim Thilo: *Beratende Seelsorge. Tiefenpsychologische Methodik dargestellt am Kasualgespräch*, Göttingen 1971; Joachim Scharfenberg: *Seelsorge als Gespräch. Zur Theorie und Praxis der seelsorgerischen Gesprächsführung*, Göttingen 1972; Es lässt sich von einem Wandel von der »verkündigenden« oder »kerygmatischen« Seelsorge (Eduard Thurneysen, Hans Asmussen) hin zur »beratenden«, »therapeutischen«, »zuhörenden« oder »Partner-zentrierten« Seelsorge sprechen. Die zunehmende Rezeption der Humanwissenschaften, wie der Psychologie oder Soziologie, geschah dabei seit Mitte der 1960er Jahre vermittelt über die Niederlande und die USA. Vgl. insgesamt zur Einordnung Jürgen Ziemer: *Seelsorgelehre. Eine Einführung in Studium und Praxis*, 3. Aufl., Tübingen 2008.

III. Der konfessionelle Vergleich: Der Weg der Beratung vom Rand in die Mitte der Seelsorge – die Entwicklung der katholischen Eheberatungsstellen

Die für den protestantischen Bereich skizzierte Entwicklung gewinnt durch den Blick auf analoge Prozesse im katholischen Bereich an Kontur. Hier zeigen sich Parallelen, aber auch markante Unterschiede.⁶² Die Anfänge der katholischen Eheberatung in der Weimarer Republik gehen auf die gleichen Entwicklungen wie die Einrichtung der protestantischen Beratungsstellen zurück.⁶³ Organisiert vom Katholischen Deutschen Frauenbund und dem Deutschen Caritasverband sollten sie der Abwehr der Sexualberatungsstellen dienen. Der 1932 gegründete »Reichsausschuss für katholische Eheberatung« bestand 1934 aus 40 Einrichtungen, die allerdings im »Dritten Reich« vollständig geschlossen wurden.⁶⁴ Nach 1945 wurden auf katholischer Seite wieder rasch neue Eheberatungsstellen ins Leben gerufen. Die konfessionelle Ausrichtung blieb wie auch auf protestantischer Seite bewusst bestehen. Gegen den Ansatz der DAJEB war man nicht zu der Entwicklung von überkonfessionellen Beratungsstellen bereit. Ende 1952 wurde daher in Köln das »Katholische Institut für Ehe- und Familienfragen« (KZI) als Zentralstelle gegründet.⁶⁵ Diese bewusste Eigenständigkeit hing damit zusammen, dass die Beratungsstellen dem Schutz der Ehen im Sinn des katholischen Eheverständnisses dienen sollten – also zu einer katholischen Ehe hin zu beraten hatten.⁶⁶ Der innerprotestantische Disput über die Frage, ob Eheberatung eine kirchliche oder weltliche Aufgabe sei, war für die katholische Seite nicht nachvollziehbar. Gemeinsame konfessionelle Beratungsstellen waren zudem mit Blick auf die unterschiedlichen Positionen in Fragen der Geburtenregelung und der Ehescheidung undenkbar. Einzuordnen sind daher die Eheberatungsstellen in den breiten

62 Die Geschichte der katholischen Eheberatung hat bislang wenig Aufmerksamkeit erhalten; vgl. als Hinführung den Überblick bei Angelika M. Eckart: *Bezogene Individuation in der Ehe: eine pastoralpsychologische Studie über den Beitrag systemischer Therapiemodelle für die institutionelle katholische Eheberatung*, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 210–215.

63 Vgl. dazu ausführlich Ingrid Richter: *Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene*, Paderborn u. a. 2001, S. 101–131 sowie Christian Jetzslsperger: »Caritas und Eugenik: Katholisches Milieu, katholische Fürsorge und Eugenik im Spiegel der Verbandszeitschriften«, in: *Historische Mitteilungen*, 15 (2002), S. 195–219, hier S. 197 ff.

64 Vgl. zur Auflösung Richter, S. 131–136.

65 Vgl. Bericht über die Besprechung der Vertreter der Trägerverbände des Zentralinstituts für Ehe- und Familienberatung am 29.7.1952 im Kolpinghaus in Köln, in: *HSTAD*, NW 41 Nr. 169; »Bericht über den Arbeitskreis katholischer Erziehungsberatungsstellen in Bad Salzdetfurth bei Hildesheim vom 2.–5.3.1954«, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 4 (1955), H. 4, S. 105–108; Vortrag Frau Dr. Matzutt (Kath. Erziehungsberatung, Köln): *Aspekte und Erfahrungen der konfessionellen Erziehungsberatungsarbeit*, Teil des Protokolls der 3. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen am 3./4.5.1956 in Köln, in: *HSTAD*, NW 648 Nr. 174.

66 Vgl. zum folgenden Lukas Rölli-Alkemper: *Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965*, Paderborn u. a. 2000, S. 362–367.

Maßnahmenkatalog der Katholischen Kirche in den 1950er Jahren zum Schutz und zur Stabilisierung der Familien.

Die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen spiegelt sich auch in den organisatorischen Verschiebungen wider, die man als Verkirchlichung bezeichnen kann. Waren die Eheberatungsstellen ursprünglich in der Weimarer Republik und in der direkten Nachkriegszeit als Gründungen des Katholischen Deutschen Frauenbundes und der Caritas Teil des Verbändekatholizismus, ging dieses Beratungsfeld zunehmend in den Bereich der Amtskirche über – die in den 1960er Jahren gegründeten rund 100 Einrichtungen standen weitgehend in Trägerschaft der Diözesen. Die besondere Bedeutung, die die Amtskirche in diesem Aufgabenfeld erkannte, zeigt sich auch an der zahlenmäßigen Dominanz gegenüber der »Konkurrenz«: 1971 existierten 180 katholische Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen gegenüber 125 evangelischen Einrichtungen und 45 überkonfessionellen in der DAJEB zusammengefasste Institutionen.⁶⁷

Allerdings sollte man die Verkirchlichung und die Konfessionalisierung nicht überschätzen, da sich wie im Protestantismus zunehmend eine Professionalisierung bemerkbar machte.⁶⁸ So wurde Anfang der 1960er Jahre die Ausbildung der im Wesentlichen neben- oder ehrenamtlichen Eheberaterinnen zeitlich ausgedehnt.⁶⁹ Auch mit Blick auf Zuschüsse aus öffentlichen Geldmitteln war es so möglich, dass sich 1966 der katholische und der evangelische Spitzenverband sowie der DAJEB auf gemeinsame Qualitätsstandards, die »Richtlinien für die Anerkennung von Eheberatungsstellen und für die Erteilung von Eignungsbestätigungen an Eheberater«, einigten.⁷⁰ Diese Professionalisierung führte nicht nur zu einem Abschleifen der Milieugrenzen, sondern unterstützte innerkatholisch einen neuen Wandel im Eheverständnis und damit auch einen veränderten Umgang mit Eheproblemen. Wollten die Beratungsstellen ihre Klienten erreichen, konnten sie diese nicht mit dogmatischen Aussagen über die Ehe »überfallen«. »Die Person mit ihren Bedürfnissen und nicht die abstrakten Werte der Institution standen denn auch im Mittelpunkt der Beratung.«⁷¹ Das Modell der Beratung hatte damit einen außergewöhnlichen Siegeszug hingelegt. Ursprünglich nicht in der Amtskirche, sondern im Katholizismus angesiedelt und als »außerordentliche Seelsorge« für besondere Fälle gedacht, wandelte es sich zu einem normalen diözesanen Angebot, um dann in der Zeit des Konzils und der Synode endgültig im seelsorglichen Alltag angekommen zu sein. Einen besonderen Schub gab die Würzburger Synode mit ihrem Beschluss »Ehe und Familie«, der sich für den Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Beratungsstellen aussprach.⁷² Mag die Dynamik »von der Ohrenbeichte zum beratenden Gespräch« (Ziemann) etwas steil angesetzt sein, deu-

67 Günther Struck: »Gegenwärtige Struktur der Ehe- und Familienberatung«, in: Ders./H. Junker (Hg.): Familienberatung. Sozialtherapeutische Aufgaben und Probleme, Kevelaer 1971, S. 14–30, hier S. 27.

68 Vgl. dazu Rölli-Alkemper, S. 364 ff.

69 Vgl. zur Durchführung der Eheberatung in den 1950er Jahren Josepha Fischer-Erling: »Eheberatung im katholischen Raum«, in: Zentralvorstand des DCV (Hg.): An der Aufgabe gewachsen. Vom Werden und Wirken des Deutschen Caritasverbandes, Festschrift zum sechzigjährigen Bestehen, Freiburg i. Brsg. 1957, S. 165–166.

70 Abgedruckt bei Struck, S. 28–30.

71 Rölli-Alkemper, S. 366.

72 Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Bd. I, Freiburg i. Brsg. u. a. 1976, S. 423–457, hier S. 448 und S. 455.

tet sich darin doch pointiert ihre Entwicklung während der 1960er und 1970er Jahre an.⁷³ Damit entstanden, wie auch auf protestantischer Seite, neue Probleme – der Konflikt um die Schwangerschaftskonfliktberatung dürfte dafür das bekannteste Beispiel sein.⁷⁴ Aber auch die Vereinbarkeit von Psychologie und Theologie musste neu diskutiert werden.⁷⁵

IV. Fazit

Der Wandel der Familie und der Frauenrolle wie die sozialen Problemlagen der direkten Nachkriegszeit führten zu einer Institutionalisierung der psychologischen Beratungsarbeit in den Großkirchen. Die auch von alliierten Besatzungsstellen geförderte Ehe-, Erziehungs- und Familienberatung erhielt internationale Anstöße durch die child-guidance-Bewegung. Obwohl eine überkonfessionelle Organisation der Beratungsarbeit in den 1950er Jahren nicht gelang, konnte sich auch im konfessionellen Feld der Evangelischen Konferenz für Familienberatung oder der katholischen Zentralstelle die humanwissenschaftliche Professionalisierung durchsetzen. Dies geschah vor dem Hintergrund eines Wandlungsprozesses der Kirchen, der die Anerkennung neuer Formen von Partnerschaft sowie neuer partnerschaftlicher Erziehungsmodelle und auch neue kompatible theologische Modelle hervorbrachte.

Die Transformation des Beratungsbereiches, die mit einer ausgesprochenen Betonung der Fachlichkeit unterstrichen wurde, fand dabei in beiden Kirchen statt. Allerdings blieb die Frage des Verlustes der Kirchlichkeit als Dauerthema bestehen. Hier zeigen sich unterschiedliche konfessionelle Akzentuierungen. Die plurale landeskirchliche Struktur der Trägerschaft und Finanzierung der Beratungsstellen verhinderte im evangelischen Bereich eine engere Rückbindung an einheitliche kirchliche Normen. Dies war im katholischen Bereich anders, weswegen dort die Stellen spätestens seit den 1970er Jahren in die Diözesen eingebunden waren. Deutlich wurden die Ansprüche auf ein kirchliches Profil der Beratungsarbeit besonders angesichts der Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Vermittlung zwischen Glaubensgebundenheit und Fachlichkeit blieb auch nachfolgend eine Aufgabe, die bis heute in einem komplexen Spannungsfeld steht.

73 Ziemann: Kirche, S. 274.

74 Vgl. dazu den aus einer konservativen Position geschriebenen Überblick Manfred Spieker: Kirche und Abtreibung in Deutschland: Ursachen und Verlauf eines Konflikts, 2. erw. Aufl., Paderborn u. a. 2008 sowie die Festschrift Rolf Eilers: Zehn Jahre Lebensschutz. Ringen um den Lebensschutz 1999–2009, Bonn 2009.

75 Vgl. zu den bis heute nicht abgeschlossenen Diskussionen Eckart, S. 231 ff.; vgl. zu den innerkatholischen Diskussionen um die Psychologie im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge in den 1950er Jahren Dickinson, S. 257–261.